

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Qualifizierung zur Trauerbegleitung von Erwachsenen/Kindern&Jugendlichen

Institut für Trauerarbeit (ITA) e.V.  
Bogenstraße 26  
20144 Hamburg  
- nachfolgend ITA genannt -



### § 1 Anmeldung, Auswahlverfahren und Vertragsschluss

1. Es können nur schriftliche Anmeldungen per Anmeldeformular berücksichtigt werden, bei denen der/die Teilnehmende ausdrücklich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich akzeptiert hat. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich.
2. Die Aufnahme oder Ablehnung (ggf. Warteliste) erfolgt nach der Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
3. Der Vertrag mit ITA kommt mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung per Brief auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

### § 2 Seminargebühr, Kosten für Unterkunft und Verpflegung und deren Fälligkeit

1. Die Qualifizierung ist gem. § 4 Nr. 22 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.
2. Die Seminargebühr deckt u.a. die Kosten für die ReferentInnen, Tagungsräume und Materialien. Sie beinhaltet keine Kosten für die Unterkunft und Verpflegung.
3. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden von ITA in Rechnung gestellt und an das Tagungshaus weitergeleitet.
4. Die Seminargebühr ist entweder
  - a. in einer Summe vor Beginn der Qualifizierung,
  - b. vier Wochen vor jeder Seminareinheit (nur bei Qualifizierung zur Trauerbegleitung von Kindern&Jugendlichen) oder
  - c. durch Ratenzahlung (nur bei Qualifizierung zur Trauerbegleitung von Erwachsenen)

zu den vereinbarten Zahlungsterminen auf das unter Ziffer 5 genannte Konto zu überweisen. Bei Zahlungsrückstand mit zwei ganzen oder anteiligen Raten ist der Rest- bzw. Gesamtbetrag ohne Kündigung der Ratenzahlungsvereinbarung sofort zur Zahlung fällig.

5. Die Seminargebühr sowie die Kosten für Unterkunft/Verpflegung sind nach jeweiliger Rechnungsstellung auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Institut für Trauerarbeit (ITA) e.V.  
IBAN: DE42 2005 0550 1237 1248 60  
BIC: HASPDEHHXXX

6. Es besteht die Möglichkeit, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, die verbindliche Bestätigung hat der/die Seminarteilnehmende auf dem Anmeldeformular durch eine gesonderte Unterschrift zu bestätigen.
7. Für Zahlungserinnerungen wird eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Erinnerungsschreiben erhoben.

### § 3 Zusätzliche Kosten

Die etwaigen anfallenden Kosten für Speisen und Getränke außerhalb der gemeinsamen Mahlzeiten rechnet der/die Teilnehmende direkt mit dem Tagungshaus ab.

#### § 4 Programmänderung und Absage von Seminareinheiten durch ITA

1. Die Absage von Seminareinheiten, z.B. bei Ausfall von ReferentInnen, Kursortschließung, höherer Gewalt, bleibt ausdrücklich vorbehalten. ITA ist in jedem Fall bemüht, den Teilnehmenden Absagen oder notwendige Änderungen, insbesondere einen Referentenwechsel, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.  
Muss eine Seminareinheit abgesagt werden, wird ITA die Teilnehmenden umgehend hiervon unterrichten. Sollte die ausgefallene Einheit nicht zu einem anderen Termin wiederholt werden können, werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet.  
Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. ITA haftet nicht für Kosten, die dem/der Teilnehmenden aus einer Kursabsage entstehen, wie z.B. Reisekosten, es sei denn, ITA hat eine solche Seminarabsage zu vertreten.
2. Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird.
3. ReferentInnenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

#### § 5 Rücktritt vom Vertrag durch den/die Seminarteilnehmende/n

1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist **bis 8 Wochen VOR der 1. Seminareinheit** (Einführungswochenende) kostenlos möglich, bis 4 Wochen vorher sind 50%, bei kurzfristiger Absage 100% der Seminargebühren zu zahlen.
2. Ein Rücktritt vom Vertrag muss seitens der/des Teilnehmenden unter Wahrung der Schriftform gegenüber ITA erklärt werden. Eine telefonische Stornierung wird nicht entgegengenommen.
3. Ein Rücktritt oder eine ordentliche Kündigung der gesamten Qualifizierung (Seminarabbruch) nach Seminarbeginn ist ausgeschlossen.
4. Bei Seminarabbruch durch den/die Teilnehmende/n sind die gegebenenfalls noch fälligen Raten für die Seminargebühr in einer Summe zu zahlen. Bei einem Seminarabbruch in einem Zeitraum von 28 Tagen vor einer Kurseinheit fallen für diese Einheit zusätzlich die Kosten für Unterkunft/Verpflegung an, die von den Teilnehmenden zu zahlen sind.
5. Das außerordentliche Kündigungsrecht seitens des Ausbildungsteilnehmers gemäß § 314 BGB bleibt von den vorgenannten Regelungen unberührt. In einem solchen Fall entfällt die eventuelle Verpflichtung zur Zahlung der noch ausstehenden Seminargebühr.
6. Es wird der Abschluss von **Seminar-Rücktrittsversicherungen** dringend empfohlen, die die/den Teilnehmende/n bei Seminarabbruch gegen die weiterbestehende Zahlungspflicht gem. vorstehender Ziffer 4 entsprechend absichert.

#### § 6 Absage der Teilnahme an einer Seminareinheit durch die/den Seminarteilnehmende/n

1. Die Absage der Teilnahme an einer Seminareinheit muss seitens der/des Teilnehmenden unter Wahrung der Schriftform gegenüber ITA erklärt werden. Eine telefonische Stornierung wird nicht entgegengenommen.
2. Bei der Absage der Teilnahme an einer Seminareinheit gelten folgende Regelungen:
  - a. Es erfolgt keine anteilige Erstattung der Seminargebühr.
  - b. Wird die Nichtteilnahme im Zeitraum von 28 Tagen vor der Seminareinheit schriftlich erklärt, sind die Kosten für Unterkunft/Verpflegung für diese Einheit zu zahlen.
3. Es wird der Abschluss von **Seminar-Rücktrittsversicherungen** dringend empfohlen, die die/den Teilnehmende/n bei Absage der Teilnahme an einer Seminareinheit gegen die weiterbestehende Zahlungspflicht entsprechend absichert.

## **§ 7 Urheberschutz**

1. Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in sämtlichen Veranstaltungen nur mit ausdrücklichem und im Voraus eingeholtem Einverständnis von ITA und deren jeweiligen ReferentInnen erlaubt.
2. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen dürfen - außer für eigene private Zwecke - nicht, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung von ITA und den jeweiligen ReferentInnen vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.
3. ITA übernimmt keine Haftung für die Inhalte der Seminareinheiten oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von ITA oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt.

## **§ 8 Datenschutzrechtliche Einwilligung**

Die personenbezogenen Daten des/der Teilnehmenden werden durch ITA nur zu Zwecken der Vertragserfüllung gespeichert und/oder verarbeitet. Die so gespeicherten Daten können von der/dem Teilnehmenden jederzeit eingesehen werden.

Stand.02.2025